



Erklärung des Barnimer MittelstandsHauses vom 13.08.2013 zu den aktuellen Diskussionen „WAV Panke-Finow“

Das Barnimer MittelstandsHaus sieht mit Sorge die sich in vielerlei Hinsicht zuspitzende Debatte in und um den WAV Panke-Finow.

Erstens geht es um die durch den WAV Panke-Finow erfolgten rückwirkend erhobenen Beitragsforderungen, bekannt als sogenannte „Altanschießerbeiträge“.

Das Barnimer MittelstandsHaus bedauert, dass durch politische Entscheidungen der in der Bundesrepublik Deutschland bei allen Gesetzgebungen übliche Vertrauensschutz offensichtlich aufgebrochen wurde. Dadurch werden viele Bürger, wirtschaftlich tätige Gesellschaften und Unternehmer mit Beitragsbescheiden konfrontiert, deren Erstellung - soweit überhaupt rechtssicher - hätte bereits in den 1990er Jahren erfolgen müssen. Dies geschah aber wegen der damals gültigen Rechtslage nicht. Jetzt erfolgt ein Zugriff, mit dem weder die Bürger noch die wirtschaftlich tätigen Gesellschaften und Unternehmer rechnen konnten. Wir sehen dabei das „Rückwirkungsverbot“ verletzt. Das Rückwirkungsverbot ist ein charakteristisches Kennzeichen eines jeden Rechtsstaates. Es darf demzufolge kein Gesetz erlassen werden, das in die Vergangenheit wirkt, also rückwirkend zu einem Zeitpunkt angewendet wird, als es noch nicht existent und erlassen war.

In vielen Fällen verjähren Ansprüche auch der öffentlichen Hand nach Fristen, die für Bürger und Unternehmen berechenbar, nachvollziehbar und klar definiert sind. Prof. Udo Steiner, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D., hat in einem Rechtsgutachten 2008 festgestellt, dass auch für Beitragsnachzahlungen eine vierjährige Verjährungsfrist gilt. Dass nun durch dauernde Gesetzes-, Verordnungs- und Satzungsänderungen eine bestimmte Willkür des Erhebens von Beiträgen für Wasser/Abwasser eingetreten ist, ist nicht hinnehmbar.

Dies muss von der jetzigen Landesregierung, auch wenn sie die zuvor getroffenen Entscheidungen nicht zu verantworten hat, korrigiert werden. Der bisher in der Landesregierung entstandene Kompromiss einer Verjährungsfrist 2015 ist besser als die von manchen Kräften gewollte Frist 2020. Aber auch die Frist 2015 klärt in keiner Weise das Problem des Vertrauensschutzes. Wir fordern, dass einmal aufgrund einer üblichen Verjährung erloschene Abgabeforderungen nicht neu begründet werden können.

Das Barnimer MittelstandsHaus empfiehlt dem WAV Panke-Finow sowie den Stadtverordneten und Gemeindevertretern, gemeinsam mit anderen öffentlichen Interessenvertretern erneut gegenüber allen Fraktionen im Brandenburger Landtag zu fordern, dass der Vertrauensschutz durch wirklich sinnvolle, die aktuelle Lage heilende Festlegungen zur Verjährung der Ansprüche wieder hergestellt wird. Wenn es richtig ist, unterstützt das BMH auch den Weg in höchste richterliche Instanzen als einen wichtigen Schritt.

Weiterhin sollte im Sinne der vielen Betroffenen durchdacht werden, ob die wirtschaftliche Situation des WAV Panke-Finow die Nachforderung der genannten Beiträge überhaupt notwendig macht. Damit sollte zunächst auch die Aussetzung der Beitragsforderungen verbunden werden.

Zweitens hat die fehlende Sicherung des Vertrauensschutzes beim Thema Altanschießerbeiträge Überlegungen hervorgebracht, einen anderen Ausgleich zu finden. Auf diesem Hintergrund ist eine Debatte entstanden, die zuvor zumindest öffentlich nie spürbar gewesen ist. Es geht um die Frage, ob künftig ein sogenanntes Gebühren-, ein Beitrag- oder ein Mischmodell anzuwenden sei.

Das Barnimer MittelstandsHaus empfiehlt dem WAV Panke-Finow sowie den Stadtverordneten und Gemeindevertretern, gemeinsam mit der Bürgerinitiative diese Debatte auszusetzen bis eine abschließende rechtliche Klärung zum Thema Altanschießerbeiträge erfolgt ist.

Drittens sieht das Barnimer Mittelstandshaus Möglichkeiten, die gegenwärtig zwischen den Kräften zugespitzte Situation wenn nicht aufzulösen, so doch zumindest durch Konsensfindung zu dämpfen. Im Stile der Erfahrungen Runder Tische sollte gemeinsam beraten werden, wie die in dieser Erklärung genannten Schwerpunkte gemeinsam durchgesetzt werden können.